

Das kreisliche Veterinäramt informiert:

## Verfahrensweise zum Umgang mit Fundtieren bzw. herrenlosen Tieren

Aufgrund aktueller Anfragen an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises zum Thema „Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich ein Tier finde, an wen kann ich mich wenden?“ werden hiermit nachfolgende Hinweise zum Umgang mit Fundtieren gegeben:

Zunächst zur **Definition: Fundtiere** sind entlaufene, verirrt bzw. verloren gegangene Tiere, deren Eigentümer meist unbekannt ist. Sie unterliegen dem Fundrecht (Bürgerliches Gesetzbuch § 965-984). Für den Finder besteht die Pflicht, den Fund dem Eigentümer bzw. der zuständigen Fundbehörde anzuzeigen. Die zuständige Behörde hierzu ist in Sachsen die jeweilige Gemeinde oder Stadt, in deren Territorium das Tier gefunden wurde. Diese sind somit zur Aufnahme dieser Tiere, zur artgerechten Unterbringung, Fütterung und Pflege und deren Betreuung verpflichtet.

Da diese jedoch oftmals nicht über geeignete Einrichtungen zur Betreuung verfügen, kann und wird die Kommune diese Aufgabe an Tierschutzvereine übertragen. Die anfallenden Kosten für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Betreuung hat aber weiterhin die zuständige Kommune zu übernehmen.

Voraussetzung für eine Übernahme

der Aufwendungen ist eine Anzeige des Fundes bei der Behörde/Gemeinde durch den Finder. Diese Anzeige kann aber auch durch einen Vertreter des Tierheimes, bei welchem das Fundtier abgegeben wurde, erfolgen.

Wird der Besitzer des Fundtieres festgestellt, hat dieser die Aufwendungen für die bisherige Betreuung und medizinische Versorgung zu übernehmen.

Oftmals besteht die Annahme, dass die Landkreisverwaltung für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren zuständig wäre. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Seitens des Veterinäramtes wird der Tierschutz jedoch unterstützt und wurde der Tierschutznotfallfond auf den Weg gebracht.

**Wie also soll derjenige, welcher ein Fundtier auffindet, sich weiter verhalten?**

Ein offensichtliches gesundes Fundtier ist der zuständigen Fundbehörde, also der Gemeinde- oder Stadtverwaltung unverzüglich zu melden. Diese muss die weiteren Maßnahmen der Unterbringung und Versorgung veranlassen.

Stellt der Finder fest, dass das Tier verletzt oder erkrankt ist, kann er dieses wenn möglich zu einem praktischen Tierarzt bringen oder

diesen um Hilfe bitten. Auf jeden Fall ist außerdem eine Anzeige bei der Fundbehörde, sofort oder auch nachträglich, erforderlich.

Bringt ein Finder ein verletzt oder krank aufgefundenes Tier direkt zum Tierarzt, besteht für die Gemeinde eine Erstattungspflicht für die Kosten einer unaufschiebbaren tierärztlichen Behandlung.

Ob es sich bei Fundtieren um **herrenlose Tiere** handelt, d. h. Tiere bei denen kein Recht auf Eigentum besteht, wie ausgesetzte oder frei lebende bzw. verwilderte Haustiere, kann in der täglichen Praxis oft Schwierigkeiten bereiten. Auch bei diesen Tieren ist zunächst bis zum Nachweis des Gegenteils von einem Fundtier auszugehen.

Damit ist auch die Übernahme der Kosten für die Unterbringung und medizinische Versorgung dieser Tiere durch die zuständige Fundbehörde, also die jeweilige Gemeinde, verbunden.

Stellen Fund- oder herrenlose Tiere eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit dar, kann sich ein Eingreifen der zuständigen Ordnungsbehörde der Gemeinde bzw. bei deren Verhinderung auch der Polizeibehörde erforderlich machen. Die Polizei handelt allerdings nur nach pflichtgemäßem Ermessen.

Wann ein Tier eine Gefahr für die

öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellt, kann nicht eindeutig formuliert werden; sicherlich aber, wenn ein Hund ständig auf öffentlichen Straßen läuft oder durch aggressives Verhalten die Bürger verängstigt.

**Zu noch offenen Fragen beim Umgang mit Fundtieren kann sich sowohl bei den jeweiligen Gemeinden als auch beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises erkundigt werden.**

## Tierheim erfreut über Futterspende



Tonnenweise Futter für die Tierheimtiere: Der Tierschutzverein Treuen und Umgebung e. V. hat von Fressnapf in Reichenbach eine Futterspende im Wert von rund 1.200 Euro erhalten. V.l.: Fressnapf-Markt-Mitarbeiterinnen Jana Scharf und Nancy Loos, Wolfgang Schüsler, Inhaber des Fressnapf-Marktes in Reichenbach, sowie Jutta Landsberg und Petro Lange vom Tierheim Treuen. Foto: Fressnapf/Franko Martin

## 15. Vogtländisches Holzbildhauersymposium des LPV Vogtland

Landrat zeichnet den Organisator Christoph Mann aus

Im Jahr 1996 initiierte der LPV „Oberes Vogtland“, der älteste von derzeit 16 sächsischen Landschaftspflegeverbänden, unter dem humorvollen Motto „Wir leisten uns die größten Schnitzer“ das erste „Vogtländische Holzbildhauersymposium“.

Anliegen des Projektes war und ist es, mit künstlerischen Aussagen in Holz auf das Thema „Bedrohte Flur“ aufmerksam zu machen. Seit der Premiereveranstaltung haben 121 Künstler aus 14 Ländern dieses Thema aufgegriffen und eine Vielfalt hölzerner Kunstwerke ist in diesen 15 Jahren entstanden – immerhin über 150 Objekte.



Cheforganisator des Projektes und sein unermüdlicher Motor ist der

Vorsitzende des vogtländischen Landschaftspflegeverbandes, Christoph Mann (Foto). Ohne ihn gäbe es weder das Symposium, noch überhaupt den Ort, an welchem die jeweils zehn Künstler für zwei Wochen gemeinsam arbeiten und sich künstlerisch austauschen – den wundervoll aufgebauten idyllischen Riedelhof in Erlbach.

1999 nahm sich der LPV des 400 Jahre alten Gehöftes an und rekonstruierte es bis 2003 als Modellvorhaben zur Umnutzung alter bäuerlicher Substanz, gefördert durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen.

Heute fungiert der Riedelhof als Ort ökologischer Projekte, neuer Wege der Direktvermarktung und anspruchsvoller Kunst auf dem Lande.

Aus Anlass des 15. Jubiläums des Holzbildhauersymposiums würdigte der Landrat im Rahmen der Preisverleihung Christoph Mann mit einer ganz besonderen Auszeichnung: Er erhielt den „Vogtländischen Eweng“.

Diese vogtländische Währung erhalten jene Menschen, die „eweng“ mehr tun als Andere.

Anlässlich des 15. Symposiums konnte ein Katalog mit den Ergebnissen dieser 15 Jahre erstellt werden – finanziell unterstützt vom Kulturraum, Vogtlandkreis, der Gemeinde Erlbach, der Sparkasse, der Stadt Markneukirchen und der Fa. Catgut.

Erstmals in der Geschichte des Symposiums einigte sich die Jury um Peter Hochel in Anbetracht des hohen Niveaus der Arbeiten auf drei gleichwertige Preisträger. Die Preise wurden vom Landrat übergeben und von ihm und dem Erlbacher Bürgermeister finanziert.



Die Preisträger Kunihiko Kato, Jan Jastram und Krystof Kaplan (v. l. n. r.)

Die Sieger waren:

- Kunihiko Kato (Japan) „Lebensstufen“ (Foto unten)
- Jan Jastram (Deutschland) „Große Igelkrabbe“ (in Gedenken an Hans Brockhage)

- Krystof Kaplan (Tschechische Rep./Student) „Toxoplasmosa“
- Die übrigen sieben Teilnehmer erhielten Förderpreise.

